



Tiroler Landtag

Landtagsdirektion

DDr. Herwig van Staa

Telefon 0512/508-3000

Fax 0512/508-743005

herwig.vanstaa@tirol.gv.at

DVR:0059463

An
Landtagsvizepräsident Anton Mattle
Landtagsvizepräsident Hermann Weratschnig
Klubobmann Abg. Jakob Wolf
Klubobmann Abg. Gerhard Reheis
Klubobmann Abg. Mag. Gebi Mair
Klubobmann Abg. DI Hans Lindenberger
Klubobmann Abg. Rudolf Federspiel
Klubobfrau Abg. Dr.ⁱⁿ Andreas Haselwanter-Schneider

Geschäftszahl LTD-
Innsbruck, 22.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren des Obleuterates!

Zu den Beratungen für Montag darf ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung in der Angelegenheit Parteienförderung übermitteln.

Im Hinblick auf die Entscheidung des OGH 1 Ob 57/17i in der Rechtssache "vorwärts Tirol" gegen 1.) DI Johann Lindenberger 2.) Maria Zwölfer 3.) Josef Schett darf ich Ihnen folgende Stellungnahme übermitteln.

Nach einer öffentlichen Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Gewährung einer Parteienfinanzierung an eine Partei, aus der alle im Landtag vertretenen Abgeordneten ausgetreten bzw. ausgeschlossen wurden, hat der Tiroler Landtag am 08.10.2015 einen Dringlichkeitsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, unter Einbeziehung der erforderlichen Experten eine Prüfung dahingehend vorzunehmen, ob politische Parteien, die zwar am Wahltag bzw. bei der Konstituierung zum Landtag gewählte Mandatare als Mitglieder hatten, die die Anspruchsgrundlage für eine Parteienförderung nach § 2 Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 bildeten, aber während einer laufenden Periode alle Mandatare auf Grund des Ausscheidens aus der politischen Partei verloren haben, weiterhin eine Parteienförderung nach der zitierten Bestimmung zukommt. Dazu soll weiter geprüft werden, ob jemand bzw. wer gegebenenfalls dazu verpflichtet ist, diese Förderung zu beantragen.

Zur Klärung dieser Rechtsfragen wurden Gutachten der Univ. Prof. Dr. Hubert Sickinger von der Landesregierung und des em Ordinarius der Universität Innsbruck Univ. Prof. Dr. Norbert Wimmer eingeholt, aus denen hervorging, dass der Anspruch der politischen Partei „vorwärts Tirol“ auf Parteienförderung gemäß § 2 leg.cit. mit dem Austritt sämtlicher Landtagsabgeordneter (6.2.2015) weggefallen war.

Im Hinblick darauf wurde am **9.12.2015** ein **weiterer Dringlichkeitsantrag an den Tiroler Landtag** des Inhalts, die Landesregierung aufzufordern, unter Hinweis auf die klaren Ausführungen im Gutachten des Univ. Prof. MMag. DDr. Hubert Sickinger und des em Ordinarius der Universität Innsbruck Univ. Prof. Dr. Norbert Wimmer, dem Anspruch einer Parteienförderung für das Jahr 2016 für die Partei „vorwärts Tirol“ zu verneinen und keine Parteienförderung mehr auszuzahlen, aber von einer Rückforderung der bereits gewährten Parteienförderung ab März 2015 Abstand zu nehmen.

Im Dringlichkeitsantrag wurde festgehalten, dass es bei der gegebenen Rechtslage im Hinblick auf die von der Vollziehung zu wahrenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geboten erscheint, unabhängig von einer Antragstellung für Zuerkennung der Parteienförderung durch den bisher bevollmächtigten Klubobmann Hans Lindenberger für das Jahr 2016 keine Zahlungen von Parteiförderungen an die Partei „vorwärts Tirol“ zu gewähren.

Diese **EntschlieÙung** wurde **vom Tiroler Landtag in der Sitzung vom 17.12.2015** mit großer Mehrheit **beschlossen**, wobei sich die Abgeordneten DI Johann Lindenberger, Maria Zwölfer und Josef Schett bei der Abstimmung der Stimme enthalten haben.

In einer weiteren, wiederum mit großer Mehrheit gefassten **EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 30.6.2016** wurde die Landesregierung unter Hinweis auf den Beschluss des Tiroler Landtages vom Dezember 2015 aufgefordert, auch für das Jahr 2017 im Falle einer Antragstellung für die Partei „vorwärts Tirol“ keine Parteiförderung auszuzahlen.

Aufgrund der angeführten EntschlieÙung des Tiroler Landtages, auch im Falle einer entsprechenden Antragsstellung der Abgeordneten DI Johann Lindenberger, Josef Schett und Maria Zwölfer für die Partei „vorwärts Tirol“ keine Parteienförderung für die Jahre 2016 und 2017 auszuzahlen, ist festzustellen, dass entsprechend den Beschlüssen des Tiroler Landtages keine Parteienförderung an die Partei „vorwärts Tirol“ auszuzahlen gewesen wäre.

Im Verlaufe der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Klubmitgliedern von „impuls Tirol“, DI Lindenberger, Maria Zwölfer Josef Schett und „vorwärts tirol“ gab es vor dem zitierten OGH Urteil 2 Urteile des Landesgerichtes Innsbruck bzw. eines des OLG Innsbruck die das Schadenersatzbegehren der Partei „vorwärts Tirol“ gegen die Impulsabgeordneten abgewiesen haben.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Abgeordneten DI Johann Lindenberger, Josef Schett und Maria Zwölfer im Vertrauen auf die Gutachten, die Landtagsbeschlüsse und die ergangenen Urteile in gutem Glauben gehandelt haben. In einer rechtlichen Beurteilung bin ich bei voller Akzeptanz der Rechtsstaatlichkeit wonach Entscheidungen der Höchstgerichte immer zu akzeptieren sind, der Überzeugung, dass hier alle befassten Institutionen und Personen wie Landtag, Gerichte und Abgeordnete nachweisbar in einem Irrtum befangen waren.

Mit freundlichen Grüßen

DDr. Herwig van Staa

Landtagspräsident